

Amtliche Mitteilungen

Datum 3. März 2008

Nr. 14/2008

Inhalt:

**Ordnung
des
Zentrums für Planung und Evaluation
Sozialer Dienste (ZPE)
der
Universität Siegen**

Vom 1. März 2008



Ordnung
des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE)
der Universität Siegen

Vom 1. März 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 744), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Organisationsform
- § 2 Aufgaben
- § 3 Mitglieder des Zentrums
- § 4 Ausscheiden
- § 5 Organe
- § 6 Die Mitgliederversammlung
- § 7 Der Vorstand
- § 8 Der Sprecher / die Sprecherin
- § 9 Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin
- § 10 Der Beirat
- § 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Organisationsform

Das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Siegen gemäß § 29 HG.

§ 2 Aufgaben

Aufgaben des Zentrums sind:

- die Anregung, Unterstützung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Planung und Evaluation sozialer Dienste im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in den Bereichen außerschulischer Bildung und Erziehung,
- die Weiterentwicklung der theoretischen Konzepte und der Instrumente der Evaluationsforschung,
- die Entwicklung und Koordination von Lehrangeboten im Bereich Planung, Evaluation und Qualitätsentwicklung sozialer Dienste für Studierende der Universität Siegen,
- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
- die Vernetzung mit einschlägigen Forschungsaktivitäten auf europäischer und internationaler Ebene,
- die Beratung von Organisationen des Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitswesens in Fragen der Planung und Evaluation sowie
- die Planung und Durchführung einschlägiger universitärer Weiterbildungsangebote im Sinne des § 62 HG.

§ 3 Mitglieder des Zentrums

Mitglieder des Zentrums sind Professor/inn/en, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, wissenschaftliche Hilfskräfte und Mitarbeiter/innen in Technik und Verwaltung der Universität Siegen, die in Aktivitäten des Zentrums einbezogen sind. Sie werden in einer Mitgliederliste aufgeführt. Professor/inn/en und Mitarbeiter/innen der Universität werden auf Vorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des Zentrums durch Beschluss des Vorstands und der Mitgliederversammlung aufgenommen. Professor/inn/en anderer Universitäten oder Fachhochschulen können auf Vorschlag von mindestens zwei Mitgliedern des Zentrums auf Beschluss des Vorstands und der Mitgliederversammlung kooptiert werden, wenn sie in ihrer wissenschaftlichen Arbeit einen entsprechenden Schwerpunkt aufweisen. Kooperationsbeziehungen des Zentrums mit wiss. Einrichtungen anderer Hochschulen sind durch einen Kooperationsvertrag zu regeln.

§ 4 Ausscheiden

Beim Ausscheiden aus der Universität Siegen endet die Mitgliedschaft nach zwölf Monaten, es sei denn die Verlängerung der Mitgliedschaft wird beantragt und von der Mitgliederversammlung befürwortet.

§ 5 Organe

Organe des Zentrums sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Sprecher / die Sprecherin.

§ 6 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung legt die Arbeitsschwerpunkte des Zentrums fest und berät die laufenden Angelegenheiten. Die Mitgliederversammlung wählt den Sprecher/die Sprecherin, den stellvertretenden Sprecher/ die stellvertretende Sprecherin des Zentrums sowie den Vertreter/die Vertreterin der Mitarbeiter/innen für zwei Jahre und tagt regelmäßig. Bei Entscheidungen über das Amt des Sprechers/der Sprecherin und über das Amt des stellvertretenden Sprechers/der stellvertretenden Sprecherin sowie bei Entscheidungen über Arbeitsschwerpunkte und Haushalt ist die Mehrheit der Stimmen der dem Zentrum angehörenden Professor/inn/en sowie der Mitgliederversammlung erforderlich.

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Sprecher/der Sprecherin, dem stellvertretenden Sprecher/der stellvertretenden Sprecherin, dem Vertreter/der Vertreterin der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin mit beratender Stimme. Von den Mitgliedern des Vorstandes müssen zwei der Gruppe der Professor/inn/en und eine/r der Gruppe der Mitarbeiter/innen angehören. Bei der Zusammensetzung des Vorstandes ist darauf zu achten, dass verschiedene Arbeitsschwerpunkte und einschlägige Fächer angemessen vertreten sind. Dem Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Zentrums, soweit in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist. Er ist im Rahmen der Ordnung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums verantwortlich. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

§ 8 Der Sprecher / die Sprecherin

Der Sprecher/ die Sprecherin vertritt das Zentrum innerhalb und außerhalb der Universität. Den Mitgliedern des Vorstandes gegenüber ist er / sie auskunftspflichtig. Der Mitgliederversammlung legt er / sie jährlich den Rechenschaftsbericht des Vorstandes vor.

§ 9**Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin**

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin führt die laufenden Geschäfte des Zentrums, leitet die Geschäftsstelle und unterstützt den Vorstand bei der Aufgabenerfüllung. Er ist selbständig in Forschung und Lehre tätig. Der Geschäftsführer /die Geschäftsführerin wird vom Vorstand bestellt.

§ 10**Der Beirat**

Zur Sicherung der Kooperation des Zentrums mit der Praxis sozialer Dienste und mit vergleichbaren Forschungseinrichtungen kann der Vorstand unter Mitwirkung der Mitgliederversammlung einen Beirat berufen.

§ 11**In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste am 27. August 2007 und des Beschlusses des Senats der Universität Siegen vom 19. Dezember 2007.

Siegen, den 1. März 2008

Der Rektor

gez. R. Schnell

(Universitätsprofessor Dr. Ralf Schnell)